



Stadtverwaltung Filderstadt  
Tiefbauamt  
Uhlbergstraße 33  
70794 Filderstadt

(Vom Tiefbauamt auszufüllen)
Eingangsdatum _____
Belege <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wiedervorlage _____

**Gesplittete Abwassergebühr  
Antrag zur Erfassung/Anpassung der Versiegelungsflächen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Neuerfassung der gebührenrelevanten Flächen zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr. (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Das Grundstück wurde erstmalig an die öffentliche Abwasserleitung angeschlossen.
- Es wurden maßgebliche Veränderungen der abflusswirksamen Fläche durchgeführt.
- Die auf meinem Grundstück befindlichen abflusswirksamen Flächen weichen um mehr als 6 m<sup>2</sup> von den bisher veranlagten Flächen ab.

**Grundstücks-/Eigentümerdaten**

Bitte tragen Sie hier die Eigentümerdaten, sowie Daten zum Grundstück ein - sofern vorhanden

Buchungszeichen	
Grundstücks ID	
<u>Eigentümerdaten</u>	<u>Grundstücksanschrift</u>
_____ Name	<input type="checkbox"/> wie Eigentümeranschrift
_____ Straße, Hausnr.	_____ Straße, Hausnr.
_____ PLZ, Ort	_____ PLZ, Ort
_____ Telefon, E-Mail	_____ Flurstücksnummer

Der Antragsteller ist:

- Eigentümer
- Erbbauberechtigter
- Sonstiges (bitte eintragen) \_\_\_\_\_

**Lageplan**Antrag zur Erfassung der Versiegelungsflächen:

Dem Antrag zur Erfassung ist ein Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000 beizulegen, in dem die bebauten und befestigten Flächen einzutragen und zu bemaßen sind.

Antrag zur Anpassung der Versiegelungsflächen:

Dem Antrag zur Anpassung ist das Erfassungsblatt der Ersterfassung beizulegen. Korrekturen der Flächengröße nehmen Sie darin bitte handschriftlich in rot vor. Sollten Sie aufgrund abweichender Einleitung einzelne Teilflächen nochmals abtrennen, zeichnen Sie diese Trennung bitte in die Druckgrafik ein. Sie können die Zusendung eines neuen Erfassungsblattes telefonisch beim Tiefbauamt – Frau Coman, Tel. 0711 7003-609 – beantragen.

**Angaben zur Zisterne (sofern vorhanden)**

Speichervolumen: \_\_\_ m<sup>3</sup> und/oder Retentionsvolumen: \_\_\_ m<sup>3</sup>

Überlauf in die Kanalisation vorhanden?

ja  nein

Wenn Ja:  Notüberlauf und/oder

gedrosselter Ablauf

Verwendung als Brauchwasser im Haushalt (z.B.Toilettenspülung)?

ja  nein

**Angaben zur Versickerungsanlage (sofern vorhanden)**

Stauraumvolumen: \_\_\_ m<sup>3</sup>

Überlauf in öffentliche Abwasseranlagen vorhanden?

ja  nein

**Angaben zur Fertigstellung**

Fertigstellung erfolgte am \_\_\_\_\_

Es sind noch nicht alle Änderungen erfolgt.

Geplante Fertigstellung am \_\_\_\_\_

**Hinweise:**

Binnen eines Monats nach dem Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung ist die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, der Stadt in prüffähiger Form mitzuteilen. Wird der Mitteilungspflicht nicht nachgekommen, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Stadt geschätzt. (§ 43 Abs. 4 Abwassersatzung Filderstadt)

Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des Grundstücks um mehr als 6 m<sup>2</sup>, ist die Änderung innerhalb eines Monats anzuzeigen. (§ 43 Abs. 6 Abwassersatzung Filderstadt)

---

Hiermit wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt. Die erforderlichen Nachweise (auch für Zisternen/Versickerungsanlagen) wie Belege, Rechnungen, Gutachten, Fotos usw. sind diesem Antrag beigelegt worden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift